



Monitoringbericht

ESF-Bundesmodellprogramm „Stärkung der Teilhabe Älterer –
Wege aus der Einsamkeit und sozialen Isolation im Alter“

Förderlaufzeit: 01.10.2020 – 30.09.2022

Laufzeit:	01.10.2020 – 30.09.2022
Erhebungszeitraum:	01.04.2022 – 30.09.2022
Datengrundlage:	Fragebogenauswertung
Teilnehmende Träger:	29

Einleitung

Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte ESF-Modellprogramm „Stärkung der Teilhabe Älterer – Wege aus der Einsamkeit und sozialen Isolation im Alter“ ist das erste seiner Art in Deutschland, welches Menschen ab 60 Jahren beim Übergang vom Beruf in die nachberufliche Phase begleitet. Im Förderzeitraum vom 01.10.2020 bis 30.09.2022 sollen insgesamt 29 Träger vor Ort eine Struktur aufbauen, um ein Unterstützungsnetzwerk zu schaffen und Teilnehmende zu erreichen. Das Programm unterteilt sich in zwei Einzelziele: Das Einzelziel A Stärkung der sozialen Teilhabe älterer Menschen schafft aufsuchende Beratungs- und Begleitungsangebote sowie andere spezifische Angebote. Das Einzelziel B Begleitende Unterstützung älterer Menschen zielt darauf ab, Unterstützung beim Übergang aus dem Erwerbsleben in die nachberufliche Phase mit dem Schwerpunkt der finanziellen Absicherung zu gewährleisten.

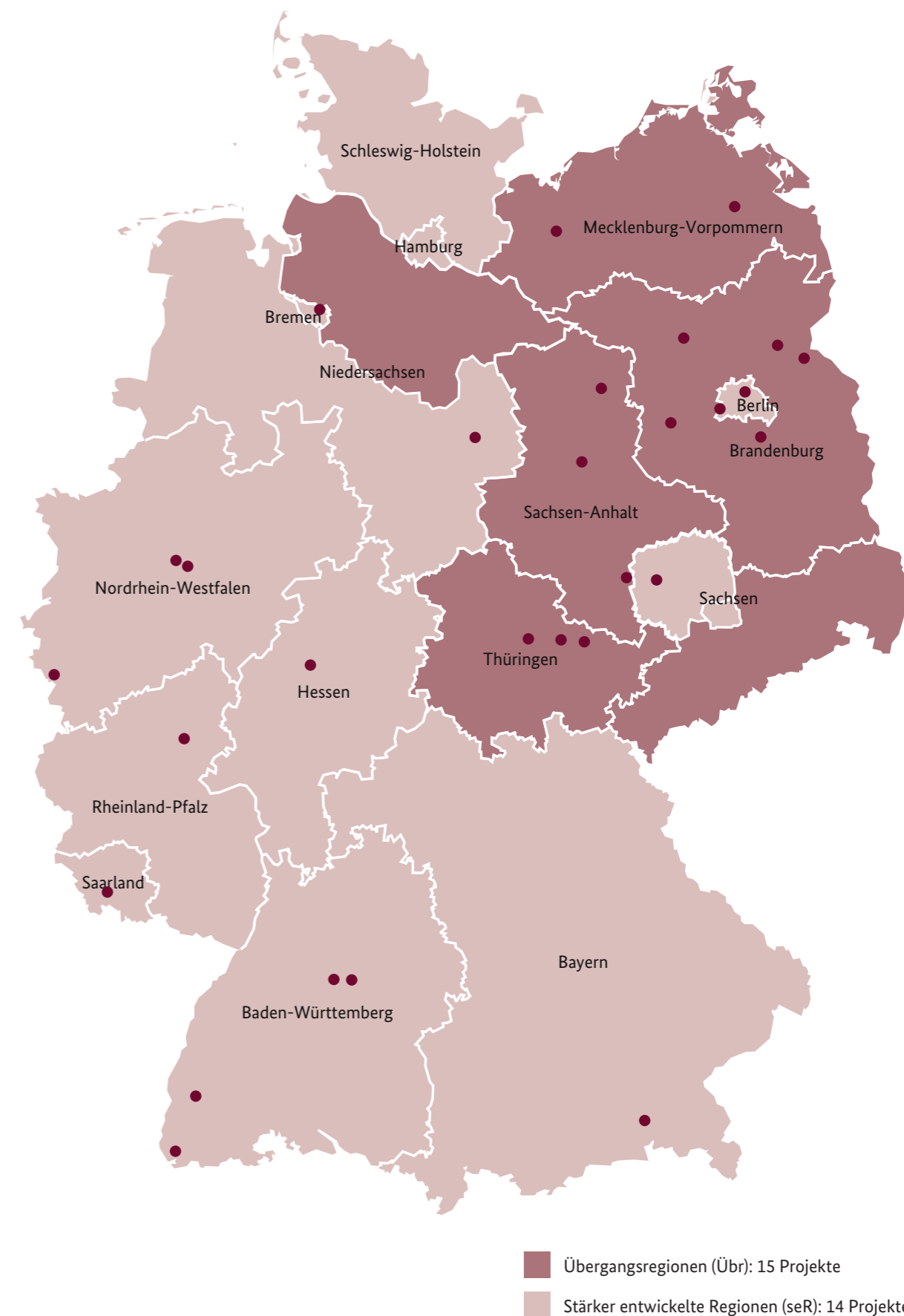
Die halbjährlich durchgeführte Befragung zeigt in der aktuell vierten und letzten Erhebungswelle vom 01.04.2022 bis zum 30.09.2022 in welchem Umfang sich die Projekte etabliert und Vernetzungen sich ausgestaltet haben, wer die Zielgruppe ist, wie sie erreicht wurde und welche Teilzielgruppen vorhanden sind. [Der Monitoringbericht zur dritten Erhebungswelle](#) vom 01.10.2021 bis 31.03.2022 wurde im Juli 2022 veröffentlicht.

Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei den erhobenen Daten um Schätzwerte der Fachkräfte handelt. Die Fachkräfte, als Expertinnen und Experten vor Ort, können am besten die aktuelle Umsetzung bewerten und eine Einschätzung abgeben. Das Monitoring liefert so Ergebnisse aus der Projektumsetzung, welche in die weitere Programmsteuerung sowie in das Folgeprogramm für die ESF Plus-Förderperiode ab Oktober 2022 mit eingeflossen sind. Ergänzend zu diesem letzten Monitoringbericht gibt es eine [Gesamtauswertung](#) über alle vier Erhebungszeiträume hinweg.

Die 29 Projektträger

- Kontakt in Krisen e.V.
Magdeburger Allee 114-116, 99086 Erfurt
- Verein für Berliner Stadtmission
Lehrter Straße 68, 10557 Berlin
- Stephanus gGmbH
Albertinenstraße 20, 13086 Berlin
- Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e.V.
Bahnhofstrasse 1A, 14774 Brandenburg
- ESTAruppin e.V.
Rudolf-Breitscheidstraße 38, 16816 Neuruppin, Brandenburg
- Caritasverband der Erzdiözese München und Freising
Hirtenstr. 4, 80335 München
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Landesverband Sachsen
Gerichtsweg 28, 04103 Leipzig
- Die Wille gGmbH
Müllerstraße 56-58, 13349 Berlin
- DRK Kreisverband Östliche Altmark e.V.
Moltkestraße 33, 39576 Stendal
- Gesellschaft für Jugendsozialarbeit und Bildungsförderung e.V.
Ulmer Straße 210, 70327 Stuttgart
- ÜAG gGmbH
Ilmstraße 1, 07743 Jena
- AWO Ennepe Ruhr
Neustraße 10, 58285 Grevelsberg
- Johanniter-Unfall-Hilfe - Regionalverband Mecklenburg-Vorpommern West
Pappelgrund 16, 19055 Schwerin
- Zentrum für Bildung und Beruf Saar gGmbH in Burbach
Ernst Abbe Strasse 10, 66115 Saarbrücken
- AWO Bezirksverband Potsdam e.V.
Neuendorferstraße 39a, 14480 Potsdam
- AWO Soziale Dienste gGmbH
Auf den Häfen 30-32, 28203 Bremen
- Neuerkeröder Wohnen und Betreuen gGmbH
Kastanienweg 3, 38173 Sickte/Neuerkerode
- Caritasverband für den Landkreis Emmendingen e.V.
Lessingstraße 36/1, 79312 Emmendingen
- Caritasverband Koblenz e.V.
Hohenzollernstraße 118, 56068 Koblenz
- Diakonie Schwerte gGmbH
Kötterbachstraße 16, 58239 Schwerte
- Diakonisches Werk Lörrach
Haagener Straße 27, 79539 Lörrach
- Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH
Gottfried-Keller-Str. 18 c, 70435 Stuttgart
- WORKS gemeinnütziges Bildungswerk GmbH
Wagenstieg 9, 37077 Göttingen
- Familienhaus Magdeburg gGmbH
Hohefortestraße 14, 39106 Magdeburg
- Ausbildungsförderungszentrum Friedland e.V.
An der Kleinbahn 13a, 17098 Friedland
- AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V.
Soproner Straße 1b, 99427 Weimar
- Bildungseinrichtung Buckow e. V.
Buckow 17, 16244 Schorfheide, OT Lichterfelde
- low.tec gemeinnützige Arbeitsmarktförderungsgesellschaft Düren mbH
Paradiesbenden 16, 52349 Düren
- Arbeit und Bildung e.V.
Krummbogen 3, 35039 Marburg

Projektlandkarte



Inhalt

Einleitung	2
Projektlandkarte	3
Auswertung	6
1 Teilnehmende	6
1.1 Teilnehmende gesamt - Einzelziele A und B	8
1.2 Alter der Teilnehmenden	9
1.3 Geschlecht der Teilnehmenden	10
1.4 Familienstand der Teilnehmenden	11
1.5 Wohnsituation der Teilnehmenden	12
1.6 Kinder der Teilnehmenden	13
1.7 Beschäftigungsstatus der Teilnehmenden	14
1.8 Finanzielle Situation der Teilnehmenden	15
1.9 Ehrenamtlich aktive Teilnehmende	16
1.10 Einsamkeit und/oder soziale Isolation der Teilnehmenden	16
2 Zugang zu den Teilnehmenden	17
2.1 Auf welchen Wegen erhalten Sie Zugang zur Zielgruppe?	17
2.2 Teilgruppen	18
2.3 Beschreibung des Teilgruppenzugangs	19
2.4 Auswirkungen der Coronapandemie	19
2.5 Alternative Zugangswege aufgrund der Coronapandemie	19
3 Projektumsetzung	20
3.1 Einzelziel A: Stärkung der sozialen Teilhabe älterer Menschen	20
3.2 Einzelziel B: Begleitende Unterstützung älterer Menschen	21
4 Kooperationen	22
4.1 Kooperationspartner im Projekt	22
4.2 Beurteilung der Kooperation	23
4.3 Weitere Kooperationspartner	23
4.4 Herausforderungen in den Kooperationen	23
Anhang	24
Impressum	26

Auswertung

1 Teilnehmende

Die nachfolgenden Indikatoren zu den Teilnehmenden im ESF-Bundesmodellprogramm „Stärkung der Teilhabe Älterer – Wege aus der Einsamkeit und sozialen Isolation im Alter“ werden in der Systematik des Fragebogens abgebildet.

Durch die Angabe der Gesamtteilnehmenden pro Einzelziel und der sich daraus ergebenden Gesamtsumme lassen sich alle Angaben zu den einzelnen Indikatoren in Bezug zur Gesamtsumme setzen. So muss die Summe der Angaben zu einem Indikator der Gesamtsumme aller Teilnehmenden entsprechen. Bei diesem Abgleich wird deutlich, dass die erhobenen Daten teilweise inkonsistent sind.

Die technischen Voraussetzungen ließen nicht zu, dass diese Inkonsistenz durch eine entsprechende Validierung ausgeschlossen wird, sodass z.B. ungenaue Angaben eine Fehlermeldung erzeugen. Hinweise in der Handlungsanleitung zum Fragebogen und in den Online-Sprechstunden verhinderten nicht gänzlich, dass inkonsistente Angaben im Rahmen der Schätzung gemacht wurden.

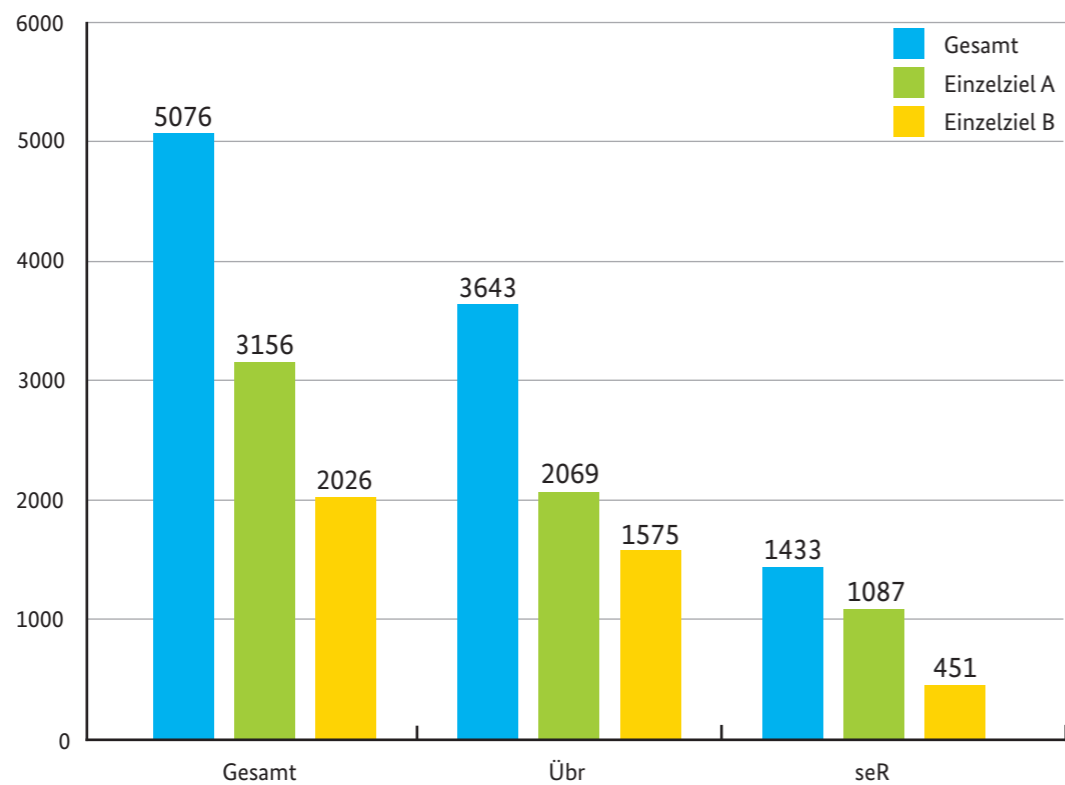
Die Methodik des Schätzens als subjektive Wahrnehmung der Fachkräfte lässt die Möglichkeit zu, dass Teilnehmende in den einzelnen Indikatoren ausgelassen werden können. Besonders zu den Indikatoren 1.5 (Wohnsituation) und 1.6 (Beschäftigungsstatus) ist eine Schätzung schwieriger. Aufgrund dieser Ausgangslage werden die einzelnen Indikatoren immer absolut betrachtet und nicht mit der zu Beginn des Fragebogens genannten Gesamtsumme in Bezug gesetzt. Die Grundgesamtheit (n) bezieht sich daher – wie im Folgenden angegeben – auf die jeweiligen Indikatoren.

Ungenauigkeiten in den Gesamtsummen der Daten ergeben sich aus der angewandten Methode des Schätzens der Fachkräfte vor Ort. Das Monitoring ist entsprechend der Anforderungen dahingehend aussagekräftig, dass zu den Indikatoren eine erste Einschätzung bzw. Richtung zur Wirksamkeit der Förderrichtlinie getroffen werden kann. Dies soll anhand der nachfolgenden Ausführungen möglich werden.

Bei den erstmalig erhobenen Daten wird in der weiteren Interpretation berücksichtigt, dass diese mitunter inkonsistent sein können. Es wird davon ausgegangen, dass die angewandte Methodik pro Erhebungszeitraum genauer wird, da die Fachkräfte vor Ort dezidiere Kenntnisse der Lebenswelten erhalten.

Die nun folgenden Ergebnisse werden zuerst für das gesamte Bundesgebiet betrachtet. Daraufhin findet eine Unterteilung in die Übergangsregionen (Übr) (neue Bundesländer, inkl. Region Lüneburg, ohne Region Leipzig und Berlin) und die stärker entwickelten Regionen (seR) (alte Bundesländer inkl. Region Leipzig und Berlin, ohne die Region Lüneburg) statt.

1.1 Teilnehmende gesamt - Einzelziele A und B

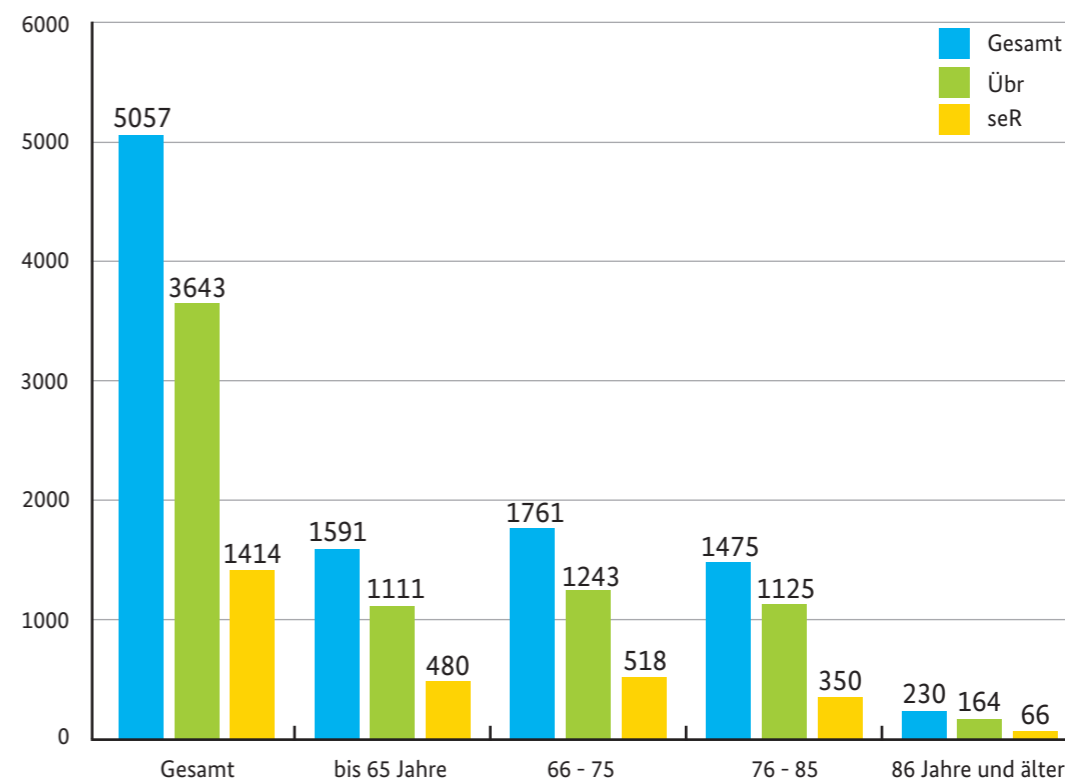


Von den 5.076 Teilnehmenden im Erhebungszeitraum 01.04.2022 bis zum 30.09.2022 sind 3.156 im Einzelziel A Stärkung der sozialen Teilhabe älterer Menschen und 2.026 im Einzelziel B Begleitende Unterstützung älterer Menschen erreicht worden. Das Verhältnis ist mit 61% im Einzelziel A zu 39% im Einzelziel B leicht unausgeglichen. Im Durchschnitt erreicht jedes Vorhaben 175 Teilnehmende.

In den Übergangsregionen werden insgesamt 3.643 Teilnehmende erreicht (71%). Davon im Einzelziel A 2.069 Teilnehmende (57%). Im Einzelziel B sind es 1.575 Teilnehmende (43%).

In den stärker entwickelten Regionen wurden insgesamt 1.433 Teilnehmende erreicht (28%). Im Einzelziel A wurden 1.087 Teilnehmende (76%) erreicht und im Einzelziel B 451 Teilnehmende (32%).

1.2 Alter der Teilnehmenden

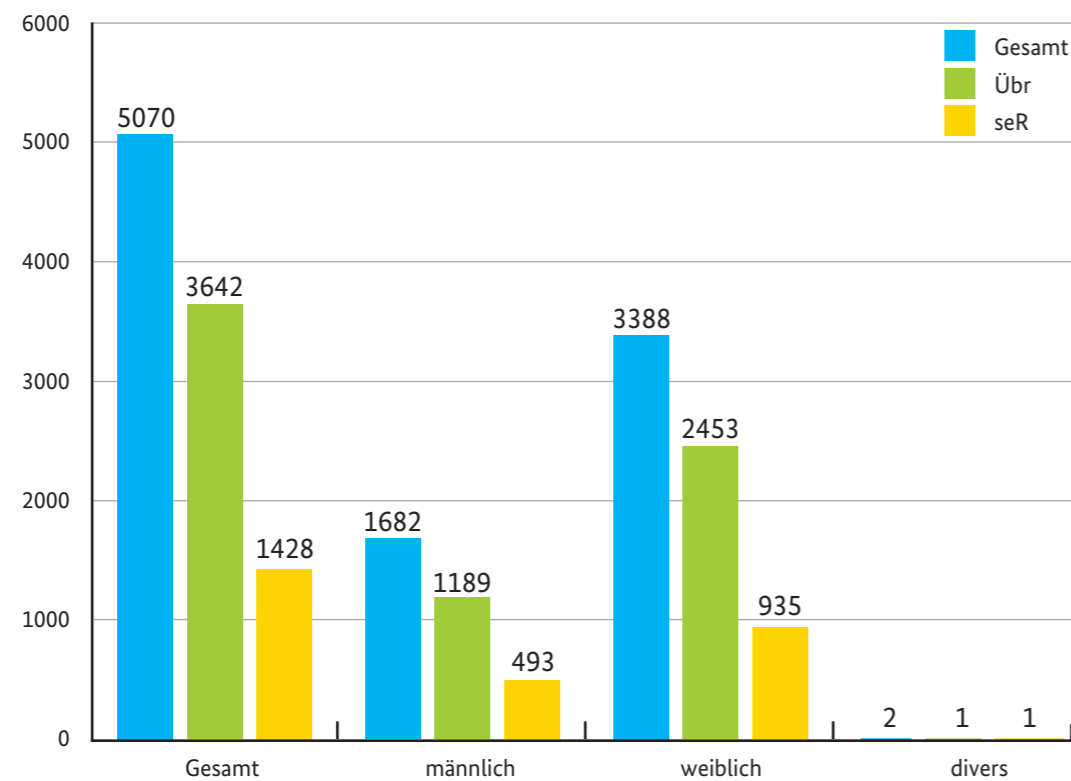


Gemäß den Daten der vierten Erhebungswelle ist die am stärksten vertretene Gruppe mit 1.761 Teilnehmenden (35%) zwischen 66-75 Jahren alt. In der Altersgruppe bis 65 Jahre werden 1.591 Teilnehmende (31%) erreicht. Die Gruppe 76-85 Jahre zählt 1.475 Teilnehmenden (29%) und die kleinste Gruppe stellen die über 86 Jahre alten Menschen mit 230 Teilnehmenden dar (5%).

In den Übergangsregionen ist die Altersgruppe der 66- bis 75-Jährigen ist mit 1.243 Teilnehmenden (34%) am stärksten vertreten. In der Altersgruppe bis 65 Jahre werden 1.111 Teilnehmende (31%) erreicht. Die 76- bis 85-Jährigen kommen auf 1.125 Teilnehmenden (31%) und die kleinste Gruppe stellen die über 86-Jährigen mit 164 Teilnehmenden (5%) dar.

In den stärker entwickelten Regionen werden in der Altersgruppe 66-75 Jahre 518 Teilnehmende erreicht (37%). In der Altersgruppe bis 65 Jahre werden 480 Teilnehmende erreicht (34%). Die Altersgruppe 76-85 Jahre ist mit 350 Teilnehmenden (25%) und die Altersgruppe über 86 Jahre ist mit 66 Teilnehmenden (5%) vertreten.

1.3 Geschlecht der Teilnehmenden

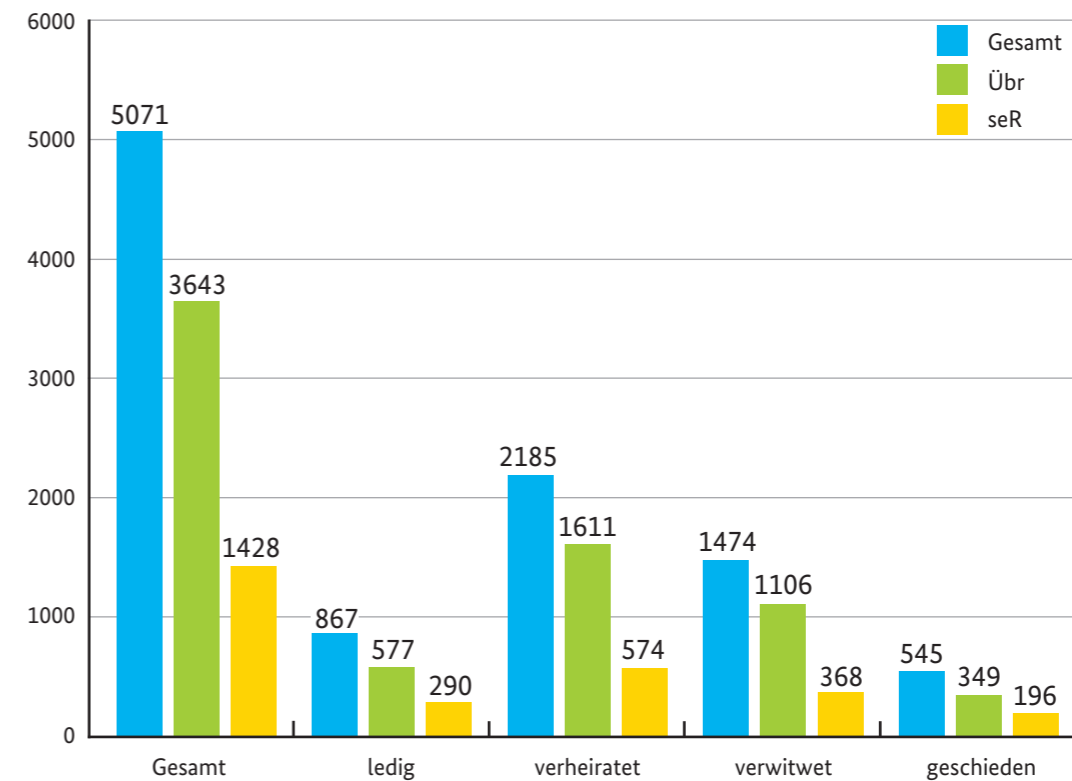


Die Geschlechterverteilung zeigt mit 1.682 männlichen (33%), 3.388 weiblichen (66%) und 2 (<1%) diversen Teilnehmenden eine deutliche Tendenz.

In den Übergangsregionen werden 1.189 männliche (33%), 2.453 weibliche (67%) und 1 (<1%) diverse Teilnehmende erreicht.

In den stärker entwickelten Regionen werden 493 männliche (35%), 935 weibliche (65%) und 1 (<1%) diverse Teilnehmende erreicht.

1.4 Familienstand der Teilnehmenden

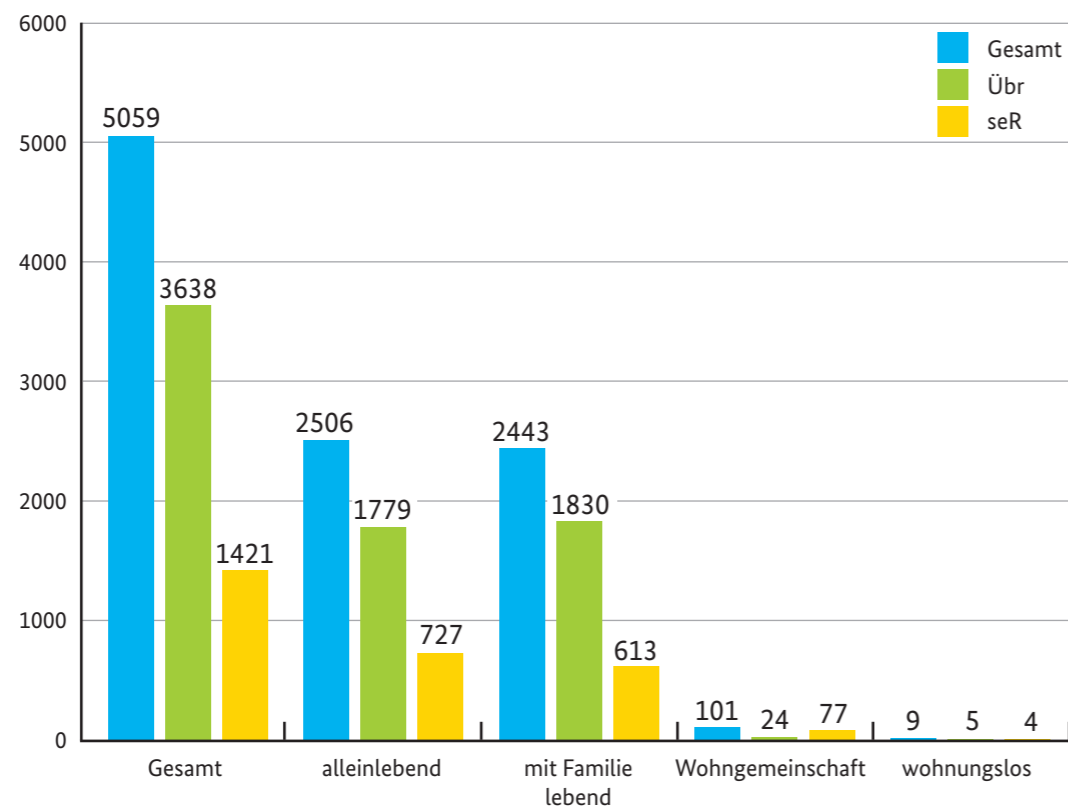


Die größte Gruppe mit 2.185 Teilnehmenden (43%) ist verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartner/innenschaft. 1.474 Teilnehmende (29%) sind verwitwet oder ein/e eingetragene/r Lebenspartner/in ist verstorben. Gefolgt von der Gruppe mit 867 Teilnehmenden (17%), die ledig sind. Mit 545 Teilnehmenden (11%) stellen geschiedene oder aufgehobene eingetragene Lebenspartner/innenschaft die kleinste Gruppe dar.

In den Übergangsregionen sind 1.611 Teilnehmende (44%) verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartner/innenschaft. 1.106 Teilnehmende (30%) sind verwitwet oder ein/e eingetragene/r Lebenspartner/in ist verstorben. Es folgt eine Gruppe von 577 Teilnehmenden (16%), die ledig sind. Die kleinste Gruppe mit 349 Teilnehmenden (10%) ist geschieden oder der/die eingetragene Lebenspartner/innenschaft wurde aufgehoben.

In den stärker entwickelten Regionen sind 574 Teilnehmende (40%) verheiratet oder leben in einer eingetragenen Lebenspartner/innenschaft. Die zweitgrößte Gruppe stellen 368 Teilnehmende (26%) dar, die verwitwet sind oder ein/e eingetragener Lebenspartner/in verstorben ist. 290 Teilnehmende (20%) sind ledig. 196 Teilnehmende (14%) sind geschieden oder haben eine aufgehobene eingetragene Lebenspartner/innenschaft.

1.5 Wohnsituation der Teilnehmenden



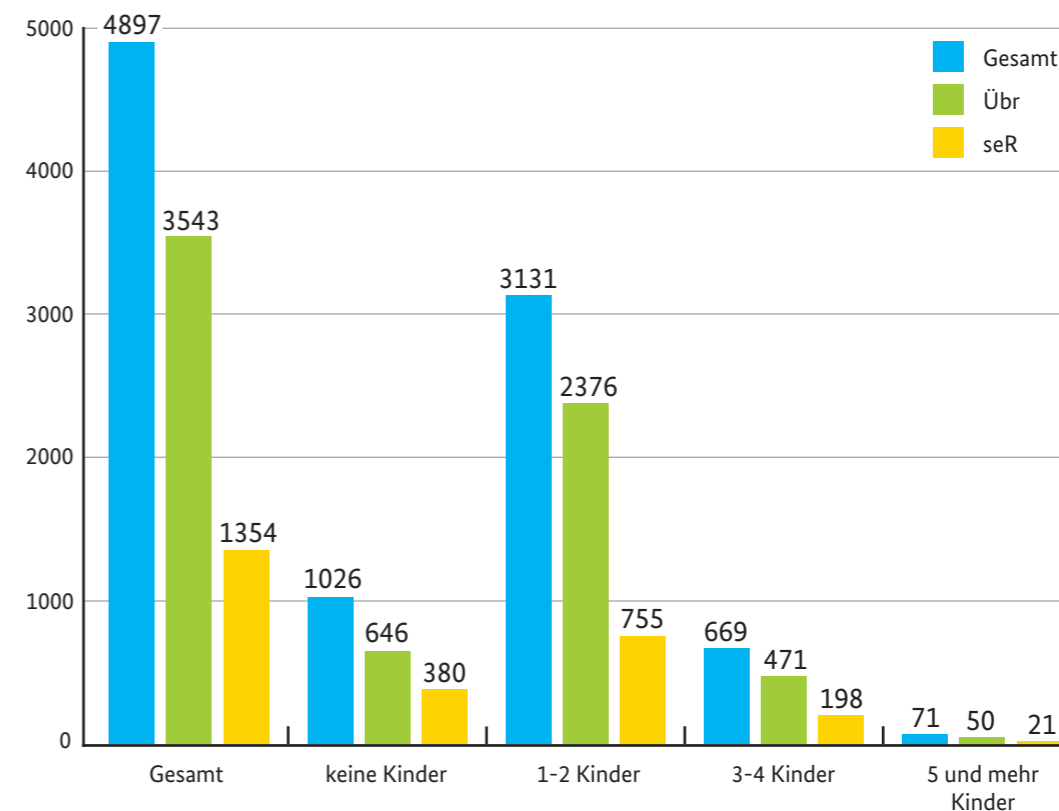
Die Wohnsituation der Teilnehmenden unterteilt sich in vier Kategorien: 2.506 Teilnehmende (50%) sind alleinlebend, 2.443 Teilnehmende (48%) leben gemeinsam mit dem/der Partner/in und/oder der Familie, 101 Teilnehmende (2%) leben in einer Wohngemeinschaft und 9 Teilnehmende (<1%) sind wohnungslos.

In den Übergangsregionen wohnen 1.830 Teilnehmende (50%) gemeinsam mit dem/der Partner/in und/oder der Familie. 1.779 Teilnehmende (49%) leben alleine und 24 Teilnehmende (<1%) leben in einer Wohngemeinschaft. Es gibt 5 Teilnehmende im wohnungslosen Status (<1%).

In den stärker entwickelten Regionen werden 727 alleinlebende Teilnehmende (51%) erreicht. 613 Teilnehmende (43%) wohnen gemeinsam mit dem/der Partner/in und/oder der Familie. 77 Teilnehmende (5%) wohnen in einer Wohngemeinschaft und 4 Teilnehmende (<1%) sind wohnungslos.

Definition im Anhang Seite 24

1.6 Kinder der Teilnehmenden

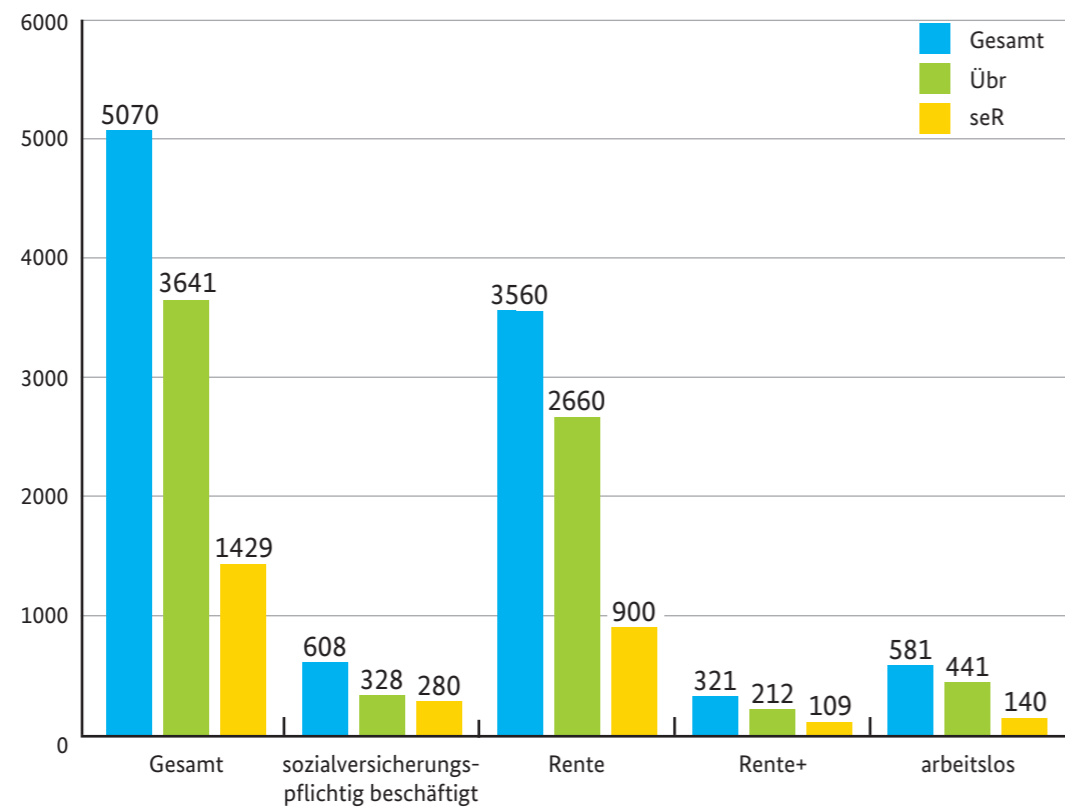


Die Kinderanzahl der Teilnehmenden zeigt, dass die größte Gruppe mit 3.131 Teilnehmenden 1 bis 2 Kinder hat (64%). Keine Kinder haben 1026 Teilnehmende (21%). 669 Teilnehmende haben 3 bis 4 Kinder (14%). 71 Teilnehmende haben 5 und mehr Kinder (1%).

In den Übergangsregionen haben 2.376 Teilnehmende 1 bis 2 Kinder (67%). Keine Kinder haben 646 Teilnehmende (18%). Gefolgt von 471 Teilnehmende, die 3 bis 4 Kinder (13%) haben. 50 Teilnehmende haben 5 und mehr Kinder (1%).

In den stärker entwickelten Regionen haben 755 Teilnehmende 1 bis 2 Kinder (56%). Keine Kinder haben 380 Teilnehmende (28%). 198 Teilnehmende haben 3 bis 4 Kinder (15%) und 21 Teilnehmende haben 5 und mehr Kinder (2%).

1.7 Beschäftigungsstatus der Teilnehmenden



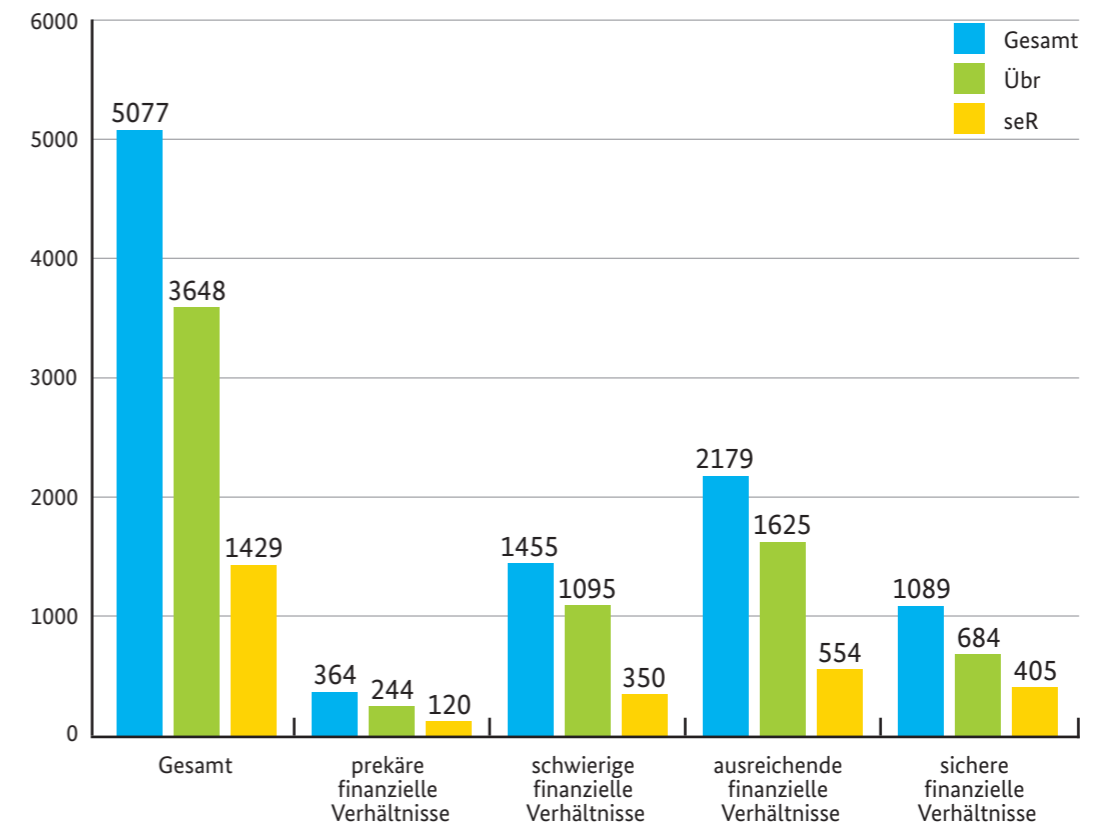
Die Schätzungen der Fachkräfte zeigen, dass 3.560 Teilnehmende (70%) bereits in Rente sind. 608 Teilnehmende (12%) stehen in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis und 581 Teilnehmende (11%) sind arbeitslos. 321 Teilnehmende (6%) sind im Status Rente + und gehen zusätzlich zum Rentenbezug einer Nebentätigkeit nach (Minijob o.ä. Hinzuverdienste).

In den Übergangsregionen befinden sich 2.660 Teilnehmende (73%) in Rente. 441 Teilnehmende (12%) sind arbeitslos und 328 Teilnehmende (9%) gehen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. 212 Teilnehmende (6%) sind im Status Rente +.

In den stärker entwickelten Regionen befinden sich 900 Teilnehmende (63%) in Rente. 280 Teilnehmende (20%) sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt und 140 Teilnehmende (10%) sind arbeitslos. 109 Teilnehmende (8%) sind im Status Rente +.

Definition im Anhang Seite 24

1.8 Finanzielle Situation der Teilnehmenden



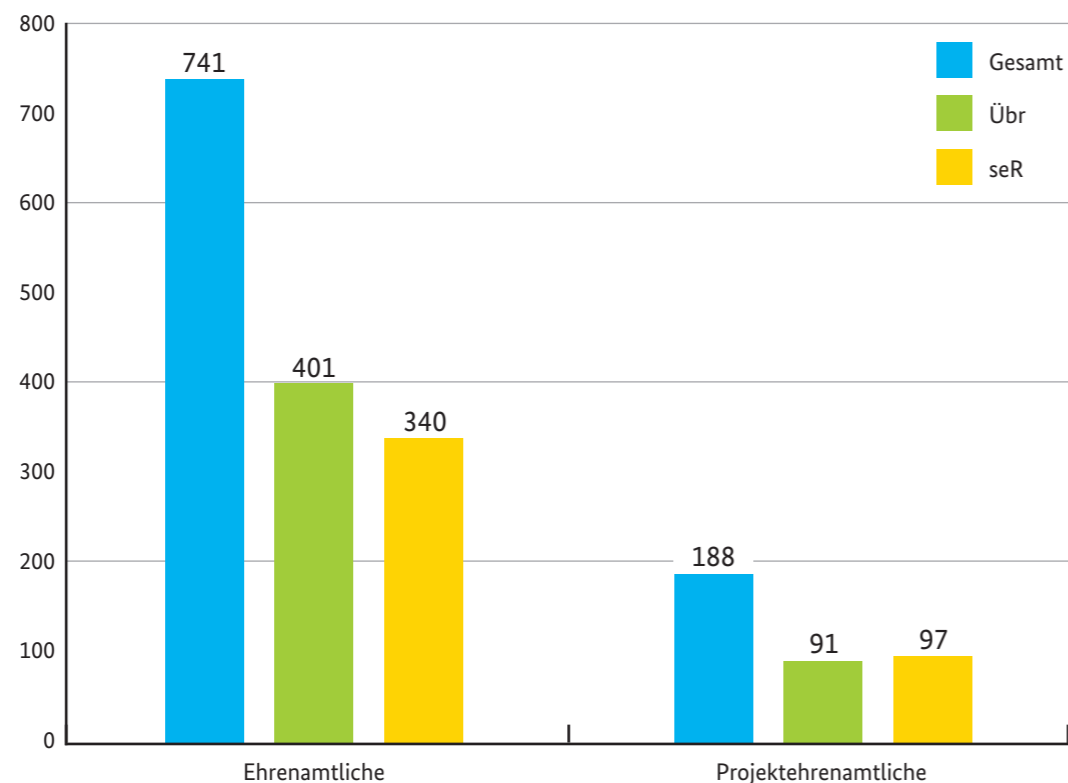
Die Einschätzungen zeigen, dass 2.179 Teilnehmende (43%) in ausreichenden finanziellen Verhältnissen leben. In schwierigen finanziellen Verhältnissen befinden sich 1.445 Teilnehmende (28%) und 1.089 Teilnehmende (21%) leben in sicheren finanziellen Verhältnissen. 364 Teilnehmende (7%) leben in prekären finanziellen Verhältnissen.

In den Übergangsregionen befinden sich 1.625 Teilnehmende (45%) in ausreichenden finanziellen Verhältnissen. 1.095 Teilnehmende (30%) leben in schwierigen und 684 Teilnehmende (19%) in sicheren finanziellen Verhältnissen. In finanziell prekären Verhältnissen befinden sich 244 Teilnehmende (7%).

In den stärker entwickelten Regionen befinden sich 554 Teilnehmende (39%) in ausreichenden und 405 Teilnehmende (28%) in sicheren finanziellen Verhältnissen. 350 Teilnehmende (24%) befinden sich in schwierigen finanziellen Verhältnissen. Prekäre finanzielle Verhältnisse werden bei 120 Teilnehmenden (8%) angegeben.

Definition im Anhang Seite 25

1.9 Ehrenamtlich aktive Teilnehmende



In der vierten Erhebungswelle sind 741 Teilnehmende vertreten, die einer ehrenamtlichen Beschäftigung nachgehen. Von diesen 741 wurden 188 Teilnehmende (25%) durch ein Projekt in ehrenamtliche Arbeit vermittelt.

In den Übergangsregionen engagieren sich 401 Teilnehmende ehrenamtlich, von denen 91 Teilnehmende (23%) durch ein Projekt vermittelt wurden.

In den stärker entwickelten Regionen engagieren sich 340 Teilnehmende, von denen 97 Teilnehmende (29%) durch ein Projekt in eine ehrenamtliche Tätigkeit eintreten konnten.

1.10 Einsamkeit und/oder soziale Isolation der Teilnehmenden



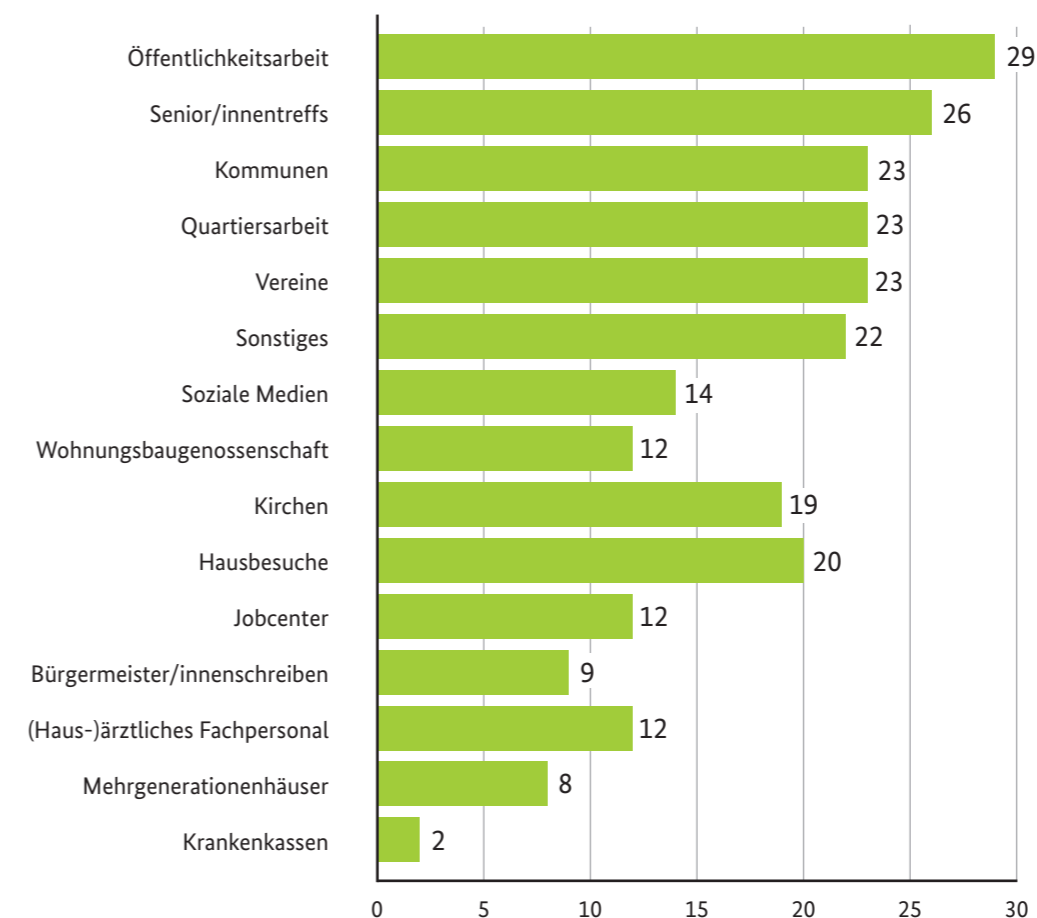
1.693 Programmteilnehmende fühlen sich einsam und/oder sozial isoliert. Auf einer Skala von 1 bis 10 liegt der Durchschnitt bei 6,3. Der Wert 1 bedeutet „gering betroffen“ und 10 „sehr stark betroffen“.

In den Übergangsregionen fühlen sich 401 Personen einsam und/oder sozial isoliert. Auf einer Skala von 1 bis 10 liegt der Durchschnitt bei 6,3.

In den stärker entwickelten Regionen fühlen sich 671 Personen einsam und/oder sozial isoliert. Auf einer Skala von 1 bis 10 liegt der Durchschnitt bei 6,2.

2 Zugang zu den Teilnehmenden

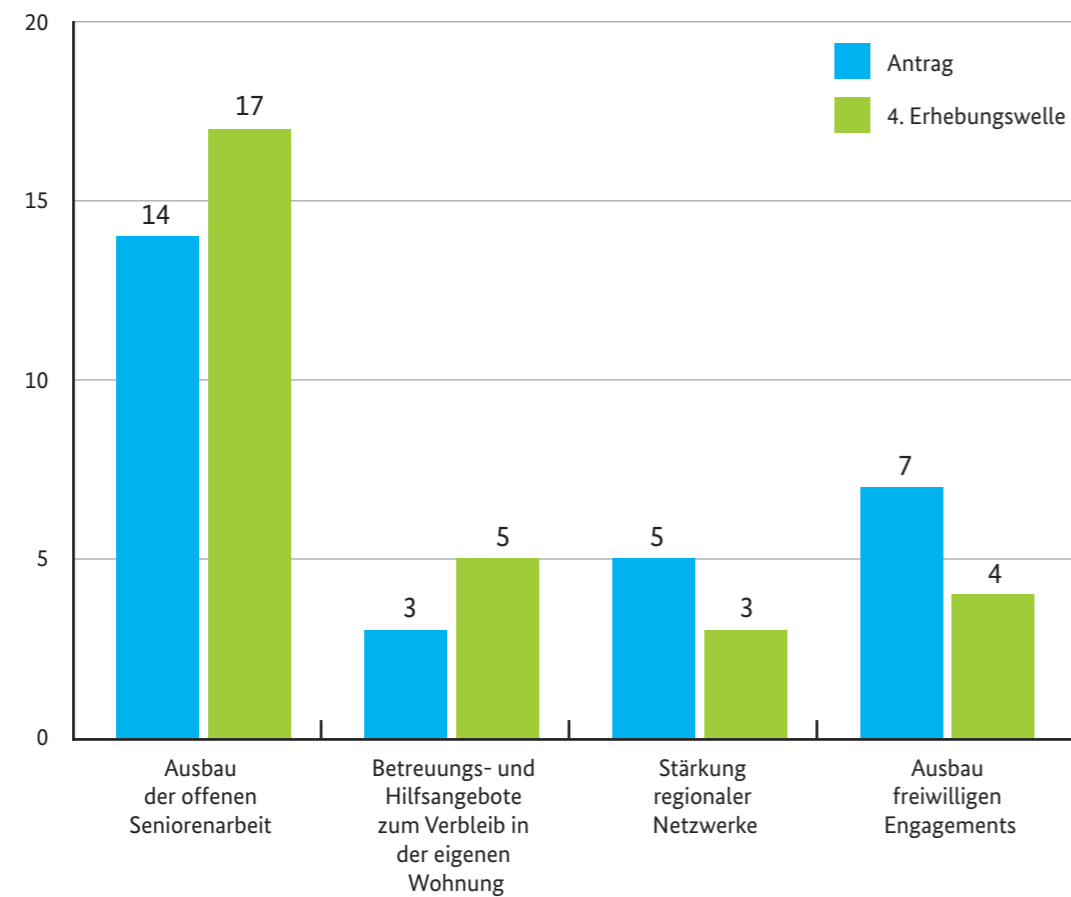
2.1 Auf welchen Wegen erhalten Sie Zugang zur Zielgruppe?



Die Öffentlichkeitsarbeit durch Flyer und Plakate stellt mit 29 Angaben den häufigsten Zugangsweg dar. An zweiter Stelle stehen die Senior/innentreffs mit 26 Angaben. Mit jeweils 23 Angaben folgen die Kommunen, die Quartiersarbeit und sonstige Zugangswege. An vierter Stelle stehen die Vereine mit 22 Angaben. Schlusslicht sind die Bürgermeister/innenschreiben mit 9 Angaben und die Mehrgenerationenhäuser mit 8 Angaben. Krankenkassen werden lediglich 2 Mal benannt.

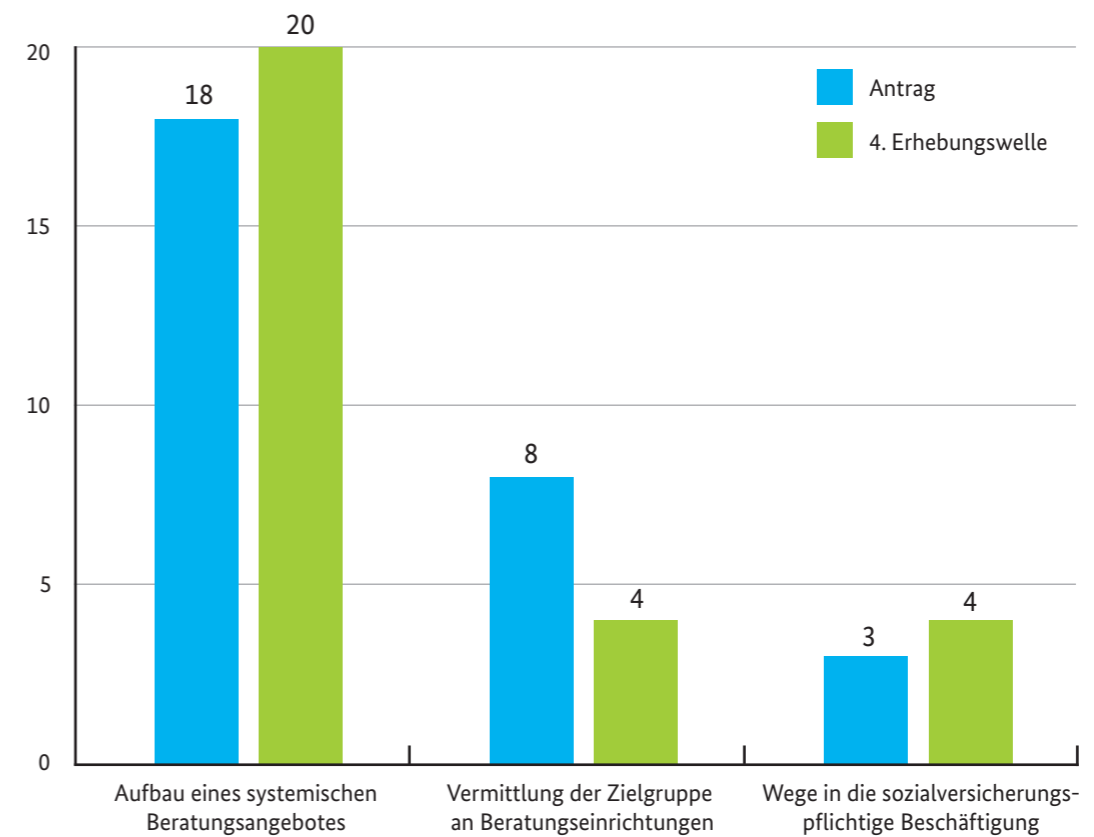
3 Projektumsetzung

3.1 Einzelziel A: Stärkung der sozialen Teilhabe älterer Menschen



Im Einzelziel A sind in der vierten Erhebungswelle vereinzelt Änderungen festzustellen. Der „Ausbau der offenen Seniorenarbeit“ wird 17 Mal gegenüber 14 Mal im Antrag ausgewählt. Das Einzelziel „Betreuungs- und Hilfsangebote zum Verbleib in der eigenen Wohnung“ wurde im Antrag 3 Mal und in der vierten Erhebungswelle 5 Mal ausgewählt. Das Einzelziel „Stärkung regionaler Netzwerke“ wurde im Antrag 5 Mal und in der vierten Erhebungswelle 3 Mal ausgewählt. Mit 3 Angaben reduziert sich auch das Einzelziel „Ausbau des freiwilligen Engagements“ um 3 Angaben von 7 im Antrag auf 4 im Monitoring.

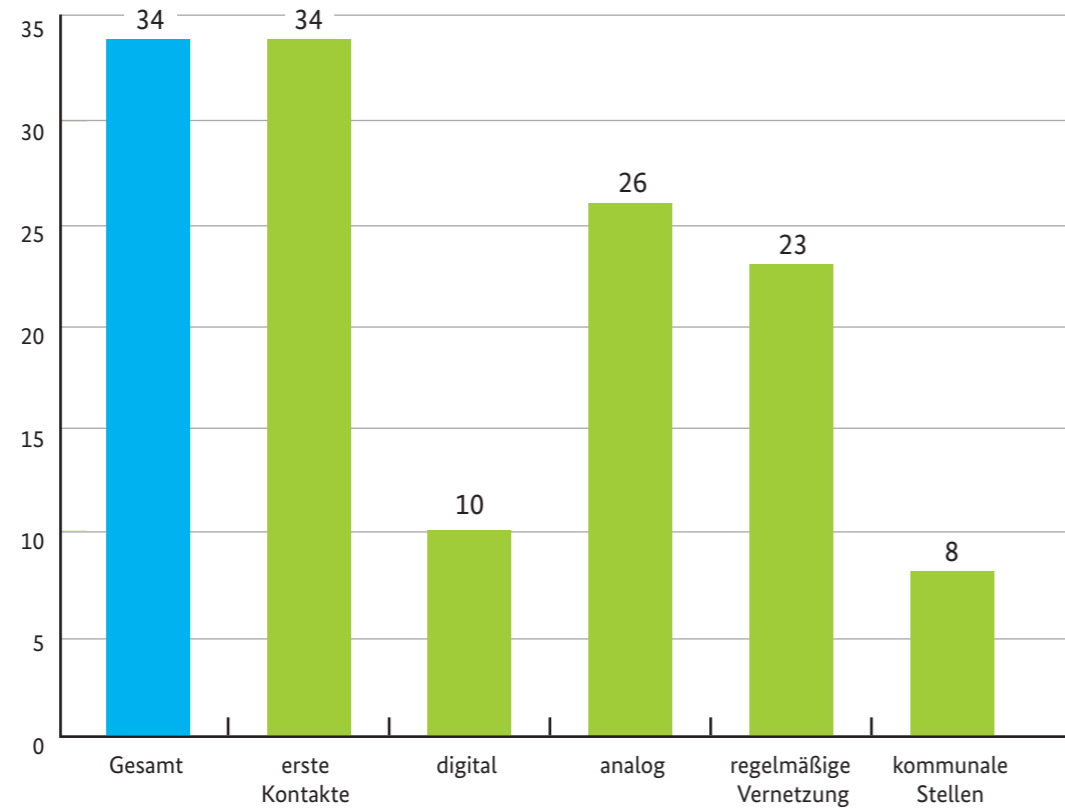
3.2 Einzelziel B: Begleitende Unterstützung älterer Menschen



Im Einzelziel B werden ebenfalls einzelne Verschiebungen deutlich. Das Einzelziel „Aufbau eines systemischen Beratungsangebotes“ steigert sich mit 20 Angaben in der vierten Erhebungswelle um 2 Angaben im Vergleich zum Antrag. Das Einzelziel „Vermittlung der Zielgruppe an Beratungseinrichtungen“ reduziert sich um 4 Angaben in der vierten Erhebungswelle auf 4 Angaben. Das dritte Einzelziel „Wege in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ erhöht sich im Vergleich zum Antragswert von 3 auf 4 Angaben.

4 Kooperationen

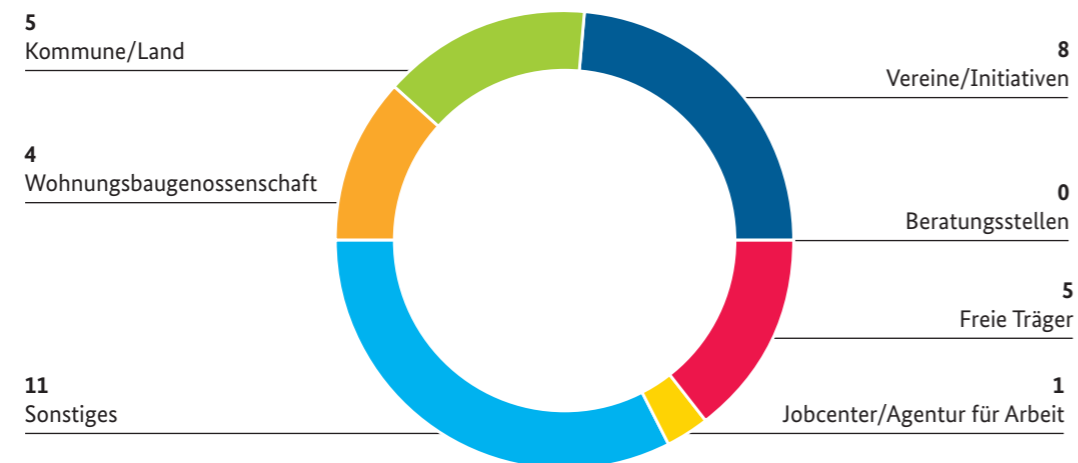
4.1 Kooperationspartner im Projekt



In der vierten Erhebungswelle werden von den 29 Trägern 34 neue Kooperationen angegeben. In allen 34 Fällen fanden erste Kontakte statt. Bei 23 Kooperationen gibt es bereits einen regelmäßigen Austausch.

Insgesamt finden 26 Kontakte analog und 10 digital statt. 8 Träger verzichten hier auf Angaben.

Von den 34 neuen Kooperationen sind 8 Kooperationen mit kommunalen Stellen vereinbart.

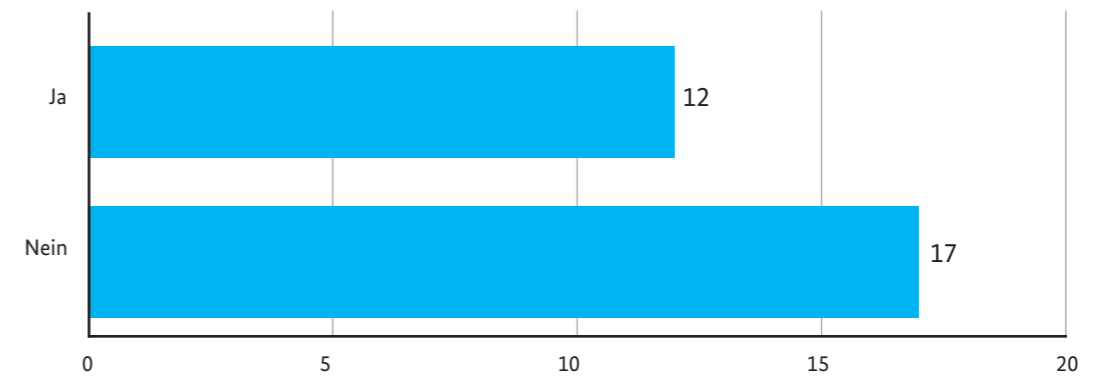


4.2 Beurteilung der Kooperation

Wie beurteilen Sie die Kooperation in Bezug auf die Zugänge zur Zielgruppe?

Der Zugang zur Zielgruppe durch die neuen Kooperationen wird auf der Skala von 1 (keine verbesserten Zugänge) bis 10 (sehr stark verbesserte Zugänge) mit der durchschnittlichen Angabe 5 beurteilt.

4.3 Weitere Kooperationspartner



12 der 29 Träger (41%) wollen weitere Kooperationen schließen und so die Projekte stärker vernetzen. 17 Träger (59%) streben aktuell keine weiteren Kooperationen an.

4.4 Herausforderungen in den Kooperationen

Die Fragestellung zu den Herausforderungen in den Kooperationen wurde von 25 der 29 Träger beantwortet. In 6 Angaben werden die Herausforderungen in Bezug auf die anhaltende Coronapandemie genannt. Darüber hinaus spielen Faktoren des gegenseitigen Kooperationsverständnisses, örtliche und strukturelle Gegebenheiten sowie unklare Zuständigkeiten und schwierige Erreichbarkeit eine zentrale Rolle. 2 Mal wird in diesem Zusammenhang auch die Unsicherheit durch die steigenden Energiekosten und Inflation als Herausforderung genannt.

Anhang

Definitionen

zu 1.5 Wohnsituation der Teilnehmenden

Der Status „alleinlebend“ meint Teilnehmende, welche alleine in einer Wohnung, einem Haus o.ä. wohnen.

Mit dem Status „gemeinsam mit dem/der Partner/in und/oder der Familie lebend“ sind alle Teilnehmenden gemeint, welche mit ihren Partner/innen in einer gemeinsamen Wohnung oder einem Haus wohnen.

„In Wohngemeinschaft lebend“ bildet Teilnehmende ab, die im nicht-familiären oder partnerschaftlichen Kontext zusammenwohnen. Als Orientierung dienen hier Senior/innen- Wohngemeinschaften o.ä.

Zu dem Status „wohnungslos“ zählen Teilnehmende, welche keinen eigenen Wohnraum auf Grundlage eines Miet- oder Eigentumsverhältnisses haben.

Wohnformen, die eine gesetzliche Grundlage haben (z.B. Betreutes Wohnen oder Pflegeeinrichtungen), zählen zum Status „Sonstiges“.

zu 1.7 Beschäftigungsstatus der Teilnehmenden

Der Status „sozialversicherungspflichtige Beschäftigte“ umfasst alle Teilnehmende, die

- als Arbeitnehmer/innen kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung (SGB III) sind.
- Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung erhalten.
- als Altersteilzeitbeschäftigte arbeiten.
- aufgrund einer Behinderung in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen arbeiten.

Dem Status „Rente“ werden Teilnehmende zugeordnet, welche sich im Rentenbezug befinden und keiner weiteren Beschäftigung nachgehen.

Dem Status „arbeitslos“ sind die Teilnehmenden zugeordnet, die arbeitsfähig und/oder arbeitswillig sind, aber keinen Arbeitsplatz auf dem Arbeitsmarkt finden. Arbeitsfähig meint Personen, welche keine gesundheitlichen Einschränkungen haben, die sie an einer Arbeitsaufnahme hindern. Arbeitswillig meint Personen, welche einer Arbeit nachgehen wollen, dies aufgrund anderer Umstände aber (aktuell) nicht können.

Der Status „Rente +“ umfasst alle Teilnehmenden, welche Rentenansprüche wahrnehmen und einer weiteren Beschäftigung (z.B. Ehrenamt) und/oder Tätigkeit (z.B. Minijob oder andere Zuverdienste) nachgehen.

zu 1.8 Finanzielle Situation der Teilnehmenden

„Prekäre finanzielle Verhältnisse“ beschreibt Teilnehmende, welche ohne Grundsicherungsleistungen oder Leistungen nach dem SGB II leben.

„Schwierige finanzielle Verhältnisse“ beschreibt Teilnehmende, welche von Grundsicherung oder Leistungen nach dem SGB II leben.

„Ausreichende finanzielle Verhältnisse“ beschreibt Teilnehmende, welche ohne Anspruch auf Sozialleistungen und Arbeitslosengeld leben und durch die Rente oder den Lohn finanziell ausreichend versorgt sind.

„Sichere finanzielle Verhältnisse“ beschreibt Teilnehmende, welche keine finanziellen Probleme haben.



Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)
An den Gelenkbogenhallen 2 – 6, 50679 Köln



Für weitere Fragen nutzen Sie unser

Servicetelefon: 0221 3673-0

Fax: 0221 3673-4661

E-Mail: service@bafza.bund.de

Servicestelle Stärkung der Teilhabe Älterer

Telefon: 0221 3673-1020

E-Mail: servicestelle-teilhabe@bafza.bund.de

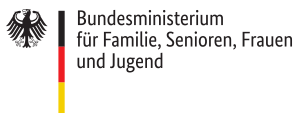
Gestaltung und Redaktion

BAFzA

Stand

Dezember 2022

 www.bafza.de



**Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.** 